



Bekanntmachung

der Gemeinde Rötgesbüttel

über den Aufstellungsbeschluss und die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan „An der Bahn“ (gleichzeitig 1. Änderung der Satzung über die Festlegung des in Zusammenhang bebauten Ortsteiles (Klarstellungssatzung) gem. § 34 Abs. 4 BauGB)

Der Rat der Gemeinde Rötgesbüttel hat in seiner Sitzung am 23.05.2024 die Aufstellung des o.a. Bebauungsplanes aufgrund des § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) im Sinne des § 30 BauGB beschlossen.

Gleichzeitig wurde dem Entwurf des Bebauungsplanes und seiner Begründung zugestimmt. Entsprechend wurden die Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Hiermit wird der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bekannt gemacht.

Im anliegenden Übersichtsplan ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanes eingetragen. Mit der Zielsetzung, der Nachfrage nach Wohnbauland im Gemeindegebiet gerecht zu werden und diese zunächst durch eine Nachverdichtung zu gewährleisten, wird auf der etwa 0,8 ha großen Fläche durch die Verlagerung der Baugrenzen eine Erweiterung der überbaubaren Flächen und durch die Erhöhung der Grundflächenzahl eine ergänzende Bebaubarkeit ermöglicht.

Entsprechend wird das Planverfahren gem. § 13 a BauGB Bebauungspläne der Innenentwicklung durchgeführt. Gem. § 13 Abs. 3 BauGB wird dabei auf die Umweltprüfung gem. § 2 BauGB und auf den Umweltbericht gem. § 2a BauGB verzichtet. Arten umweltbezogener Informationen sind mit dem Planentwurf nicht verfügbar.

Die öffentliche Darlegung der Ziele und Zwecke der Planung erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im

Zeitraum vom 24.06.2024 bis zum 26.07.2024

durch die Auslegung des Bebauungsplanes und seiner Begründung im

Gemeindebüro der Gemeinde Rötgesbüttel, Schulstraße 9a, 38531 Rötgesbüttel

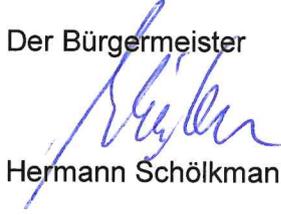
während der Sprechzeiten.

Gleichzeitig werden die Planunterlagen auf der Homepage der Gemeinde Rötgesbüttel unter www.roetgesbuettel.de (Menü: Gemeinde - Bekanntmachungen) eingestellt.

Innerhalb der o. g. Auslegungsfrist können schriftliche Stellungnahmen bei der Gemeinde eingereicht werden. Diese werden im weiteren Verfahren einer Abwägung unterzogen, die ggfs. eine Planergänzung oder -änderung erforderlich macht.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Bürgermeister



Hermann Schölkmann

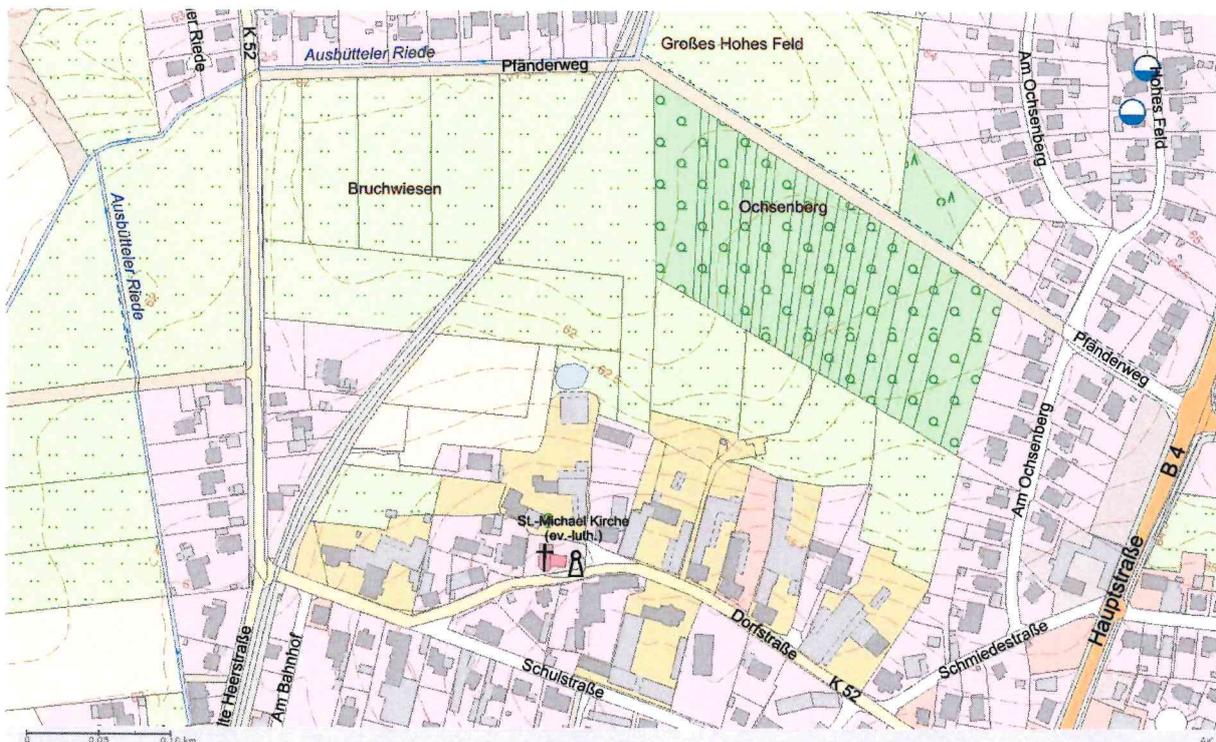


Übersicht (Quelle geolife):

Geltungsbereich des Bebauungsplanes „An der Bahn“

(gleichzeitig 1. Änderung der Satzung über die Festlegung des in Zusammenhang bebautes Ortsteiles (Klarstellungssatzung) gem. § 34 Abs. 4 BauGB) -

Gemeinde Rötgesbüttel



Aushang: 17.06.2024

Abnahme: 26.07.2024